

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0409/16

Titel

Verteilung und Anzahl der Schutzbekleidung bzw. Überbekleidung der Atemschutzgeräteträger bei der Freiwilligen Feuerwehr in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die bei der Feuerwehr Erfurt eingesetzte Schutzbekleidung entspricht unabhängig von ihrem individuellen Alter der gültigen Norm. Sie wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel regelmäßig erweitert und ausgetauscht.

Die Reklamation defekter Einsatzbekleidung ist Aufgabe der Einsatzkräfte, die diesen Mangel feststellen. Unabhängig hiervon wird eine regelmäßige Sichtkontrolle – im Übrigen auch der Feuerwehr-Schutzhelme – durch die Abteilung 37.04 Technicservice und Logistik durchgeführt.

Nach der Feststellung eines Defektes wird wie folgt verfahren:

1. Einzelfallprüfung einer Reparatur, ggf. Durchführung
2. nicht reparable Bekleidung wird (bei Atemschutzgeräteträgern-ASGT vorzugsweise durch neue Einsatzbekleidung) ersetzt; ggf. erfolgt die Ausgabe aufgearbeiteter einsatzbereiter Bekleidung
3. bei Bekleidung, die aufgrund des Defektes nicht mehr für die Brandbekämpfung geeignet ist, erfolgt eine Verwendung bei Nicht-ASGT als Wetterschutz

Zur Beantwortung der Fragen:

1. Welche Gründe gibt es dafür, dass in Vieselbach die Schutzausrüstung für die Atemschutzgeräteträger nicht in ausreichender Anzahl vorhanden ist? Wie plant die Verwaltung Abhilfe dafür zu schaffen?

Die Einsatzbekleidung der Feuerwehreinheit Vieselbach war 2015 zum regulären Tausch nach dem Kontingenzprinzip (Erläuterung siehe Beantwortung Frage 3) vorgesehen. Aufgrund des verspätet zu bewirtschaftenden Haushaltes konnte eine entsprechende Beschaffung demnach erst sehr spät erfolgen. Ein Tausch der Einsatzbekleidung wird jetzt regulär durchgeführt.

Ungeachtet dessen bleibt zu ergänzen, dass der seinerzeit zuständige Wehrführer zu keinem Zeitpunkt konkrete Defizite in der Anzahl dem Amt 37 benannt hat. Beim gegenwärtigen Verfahren der Verteilung der Überbekleidung als Kontingenz obliegt aber ihm diese Aufgabe. Im Kontext der nachweislich der Leitstelle Erfurt in 2015 zum Einsatz gemeldeten ASGT (meist 2-4, bei einem Einsatz 8) dieser Einheit, ist die diesbezügliche Äußerung des ehemaligen Wehrführers anlässlich der JHV suggestiv zu werten.

2. Für welche Freiwilligen Feuerwehren in Erfurt ist noch bekannt, dass die Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist?

Dem Amt 37 liegen keine konkreten Informationen der Wehrführer vor.

3. Wie wird die Verteilung und die Zuordnung von Schutzausrüstung von Atemschutzgeräteträgern für die Erfurter Feuerwehren koordiniert und welche Pläne für weitere finanzielle Zuweisungen zur Beschaffung gegebenenfalls fehlender Ausrüstung gibt es?

Das derzeitige Prinzip der Kontingenzzuweisung an die Freiwillige Feuerwehr hat sich nicht bewährt. Es beruhte darauf, dass die Einheiten nach einer Erstausrüstung, deren Anzahl sich an ihrer jeweiligen Größe/taktischen Erfordernis orientierte, neue Einsatzbekleidung bekamen und einen Tausch/eine Umorganisation innerhalb der Einheit selbstständig organisierten. Dies führte offenkundig zu Defiziten, die dem Amt 37 nicht bekannt waren und zur Bildung dezentraler Lager aufgrund ausgetretener oder nicht atemschutztauglicher Kameraden.

Insofern wird nun durch das Amt 37 eine konkrete Inaugenscheinnahme der bei den Einheiten vorhandenen Einsatzbekleidung durchgeführt und die fehlende Einsatzbekleidung ergänzt bzw. überzählige Einsatzbekleidung eingezogen.

Größere Beschaffungsmaßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn die entsprechende Haushaltsstelle eine Aufstockung erfährt.

Anlagen

gez. Bauer

Unterschrift Amtsleiter

07.03.2016

Datum